Bayerisches Landesamt für
Umwelt

VSU - Zulassungsverfahren für
Sachverständige nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

Informationen der Zulassungsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Zulassung als Sachverständige(r) nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz.

Die Zulassung bzw. Annerkennung von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG erfolgt bei der zuständigen Stelle desjenigen Bundeslandes, in dem der Sachverständige seinen ständigen Hauptgeschäftssitz hat. Ein Verzeichnis aller zuständigen Stellen mit den jeweiligen Ansprechpartnern finden Sie in der Resymesa-Datenbank unter:

http://www.resymesa.de/resymesa/ModulInfoNotifizierendeStellen.aspx?M=6

In Bayern liegt die Zuständigkeit für die Zulassung von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU).

Die jeweiligen Anforderungen sowie die besonderen Vorschriften für Sachverständige sind in der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) im Detail geregelt. Der Ablauf des Zulassungsverfahrens ist in einer entsprechenden Verfahrensordnung des LfU festgelegt.

Bitte nehmen Sie vor Beantragung der Zulassung Kontakt mit der Zulassungsstelle des LfU (Referat 11, Dr. Zwicker) auf; dort erhalten Sie auch die erforderlichen aktuellen Antragsunterlagen.

Erforderliche Unterlagen:

1. Vollständig ausgefüllter Zulassungsantrag;
2. Tabellarischen Lebenslauf (in Maschinenschrift);
3. ausführliche Darlegung zu Ihrer beruflichen Tätigkeit bezogen auf das beantragte Sachgebiet;
4. Referenz-/Projektliste der letzten Jahre;

   Hinweis: Zulassungsvoraussetzung ist eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit im Bereich Bodenschutz/Altlasten (innerhalb des jeweiligen Sachgebietes), davon eine mindestens dreijährige Tätigkeit, bei der eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen waren (ggf. Bestätigung des Arbeitgebers beifügen)
5. für jedes beantragte Sachgebiet mindestens zwei Gutachten mit allen Anlagen (in vierfacher Ausfertigung), die zum Nachweis der erforderlichen Sachkunde geeignet und nicht älter als 5 Jahre sind (siehe Formblatt 4);
6. beglaubigte Kopien der angegebenen Berufs-/Fachhochschul-/Hochschulabschlüsse;
7. qualifiziertes Zeugnis vom letzten/gegenwärtigen Arbeitgeber/Dienstherrn (nur bei Arbeitnehmern);

8. Teilnahmebestätigungen über Fachfortbildungen in den letzten drei Jahren zu dem(n) jeweils beantragten Sachgebiet(en);

9. ein aktuelles Passbild (im Original);

10. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG;

    Hinweis: Das Führungszeugnis (nach § 30 Abs. 5 BZRG) darf nicht älter als 6 Monate sein. Es wird nach seiner Beantragung vom Bundesamt für Justiz direkt an das Bayerische Landsamt für Umwelt überstellt. Als Verwendungszweck ist "Referat 11 / VSU" anzugeben.

11. Erklärung des Antragstellers zu den persönlichen Voraussetzungen, der Zuverlässigkeit sowie zur gerätetechnischen Ausstattung (Formblatt 1);

12. Bestätigung der Haftpflichtversicherung (Formblatt 2)

    Hinweis: Die Haftpflichtversicherung kann nur mit dem entsprechenden Formblatt (ohne Streichungen oder Änderungen) bestätigt werden. Bitte Original einreichen.

13. Freistellungsbestätigung / Gutachtennutzung (Formblatt 3);

14. Auflistung der eingereichten Referenzgutachten (Formblatt 4);

15. Banknachweis über die Einzahlung des Vorschusses.

Die benannten Unterlagen sind soweit erforderlich unterzeichnet und im Original dem Antrag vollständig beizulegen. Wir bitten um Verständnis, dass eine inhaltliche Prüfung ihrer Unterlagen erst erfolgen kann, nachdem alle Antragsunterlagen vollständig bei der Zulassungsstelle eingegangen sind.

Kosten:

Für die formale und inhaltliche Prüfung Ihrer Antragsunterlagen ist für jedes beantragte Sachgebiet ein Vorschuss (siehe „Prüfungskosten“) auf folgendes Konto anzuweisen:

Kontoinhaber:	**Staatsoberkasse Bayern in Landshut**
Geldinstitut:	**Bayerische Landesbank München**
BIC/Swift:	**BYLADEMM**
IBAN:	**DE75 7005 0000 0001 1903 15**
BLZ:	**700 500 00**
Konto:	**1190315**
Verwendungszweck:	**LfU Ref. 11 / VSU-Zulassung „Angabe Ihres Namens“**

Den Banknachweis über die Einzahlung des Vorschusses legen Sie bitte dem Antrag bei. Eine Rückvergütung des Vorschusses ist nicht möglich.

Über das Ergebnis der Prüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen werden Sie schriftlich informiert. Fällt das Ergebnis der anschließenden inhaltlichen Prüfung positiv aus, werden Sie zu einem Fachgespräch eingeladen.

Für die Überprüfung Ihrer Fachkunde durch ein Gremium (Prüfung der Gutachten, Fachgespräch) fallen die angegebenen Prüfungskosten, zuzügl. Reisekosten (abzüglich Vorschuss; siehe unten) an, zu deren Zahlung Sie nach Abschluss des Fachgespräches aufgefordert werden. Eine Rückvergütung der Kosten im Falle einer Ablehnung Ihres Antrags ist nicht möglich.

Prüfungskosten (je Sachgebiet) zuzüglich Reisekosten	1800.- €
davon Vorschuss (je Sachgebiet)	185.- €

Ansprechpartner:

Für die Anforderung der Antragsunterlagen sowie weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat 11 / VSU-Sachverständige
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dr. Axel Zwicker **Tel.: (0821) 9071-5055**
Fax: (0821) 9071-5556
axel.zwicker@lfu.bayern.de

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: http://www.lfu.bayern.de

Postanschrift:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:
Ref. 11 / Zwicker

Stand:
Oktober 2013

BAYERN DIREKT
Tel. 089 12 22 20